



Amtsblatt

für die Samtgemeinde Ahlden

Herausgeber: Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen

Telefon: 05164 9707-70 | E-Mail: samtgemeinde@ahlden.eu | Internet: www.ahlden.info.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 8/2026

Hodenhausen, 10.07.2026

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde Ahlden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 sowie ggf. durchzuführende Stichwahlen am 27.09.2026	2

Amtliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für
die Kommunalwahlen am 13.09.2026 sowie ggf.
durchzuführende Stichwahlen am 27.09.2026**

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Samtgemeinde Ahlden wird in der Zeit vom **24.08.2026** bis **28.08.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Hodenhagen, Bürgerservice, Bahnhofstraße 30, 293693 Hodenhagen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist für gehbehinderte oder auf einen Rollstuhl angewiesene Wahlberechtigte zugänglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 oder § 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Im Wählerverzeichnis eingetragene personenbezogene Daten sind: Name, Vorname, Geburtsdatum sowie die Anschrift. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **28.08.2026** bis **13:00 Uhr**, bei der Samtgemeinde Ahlden

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Rathaus Hodenhagen, Bürgerservice, Bahnhofstraße 30, 293693 Hodenhagen

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **23.08.2026** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann sein Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis in Anspruch nehmen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

4.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

4.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat.
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

5. Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der **Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen** beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Brief, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan.

Fernmündliche Anträge **sind unzulässig**.

Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Diese Angaben sind nach Ausstellung im Wahlschein enthalten.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, **12.09.2026 um 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, **13.09.2026 um 15.00 Uhr**, beantragen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein wahlberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

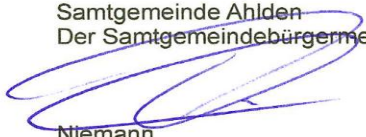
Verlorene Wahlscheine werden **nicht ersetzt**.

6. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Wahlschein und dem Stimmzettel so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein und dem „Merkblatt für die Briefwahl“ zu entnehmen.

Samtgemeinde Ahlden
Der Samtgemeindebürgermeister

Hodenhagen, 10.07.2026



Niemann